KREISTAGSFRAKTION ENNEPE-RUHR

CDU-Kreistagsfraktion Ennepe-Ruhr | Bochumer Str. 15 | 45549 Sprockhövel

An den
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Herrn Jan Schaberick
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Sprockhövel, den 28.10.2026

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Jan,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung von Kreisausschuss und Kreistag im 4. Quartal 2026 erneut einen Tagesordnungspunkt „Mobile-Retter-App“.

Weiterhin stellt die CDU-Kreistagsfraktion folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einführung der „Mobile-Retter-App“. Bereits in den Haushalt 2027 werden die erforderlichen Mittel und Personalkapazitäten eingestellt.

Begründung:

Zur Sitzung des Kreistages am 22. März 2021 wurde ein Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung einer Ersthelfer-App mit dem Zusatz der Evaluierung des Systems im Jahr 2022 einstimmig beschlossen. Es wurde dabei betont, wie wichtig die Einrichtung einer Ersthelfer-App im Kreis ist, und dass daher die Kosten für den Betrieb des Systems noch für den Haushalt 2021 zu berücksichtigen sind, um den Pilotbetrieb nach Möglichkeit noch im Jahr 2021 aufzunehmen.

Nachdem die Einführung Mitte des Jahres 2022 immer noch nicht erfolgt war, hat die CDU-Kreistagsfraktion eine Anfrage gestellt mit der Bitte, zum Sachstand zu berichten. Hierzu lautete die Antwort, dass eine Ersthelfer-App eine sinnvolle Ergänzung sei, die Rahmenbedingen geprüft worden sind, aber ein nationales Vergabeverfahren notwendig ist, da verschiedene Apps auf dem Markt wirtschaftlich konkurrieren und die Kosten für Einführung und den Folgebetrieb oberhalb der Grenze für eine freihändige Vergabe liegen.

Erste Beratungen zu vorhandenen Systemen und der Austausch mit anderen Kommunen sollten als Grundlage für die Planung des Vergabeverfahrens dienen, auch mit dem Ziel, den zukünftig dauerhaften Betreuungs- und Verwaltungsaufwand für die Kreisverwaltung so gering wie möglich zu halten. Das Projekt befinde sich in der Phase

CDU-KREISTAGSFRAKTION ENNEPE-RUHR
Vorsitzender: **Ulrich Oberste-Padtberg**
Durchholzerstr. 170 | 58456 Witten
Tel.: 0172 / 1702824
E-Mail: u.oberste-padtberg@isag-gmbh.de

Geschäftsstelle:
Bochumer Straße 15 | 45549 Sprockhövel
Tel. 02324 / 3879743 | Fax 02324 / 3879793
E-Mail: kreistagsfraktion@cdu-ennepe-ruhr.de
www.cdu-ennepe-ruhr.de

Konto:
Sparkasse Schwelm-Sprockhövel
IBAN: DE94 4545 1555 0018 0424 24

der finalen Abstimmung der inhaltlichen Anforderungen und der Erstellung der notwendigen Unterlagen, die Durchführung des Vergabeverfahrens sei für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Am 9. Oktober 2023 erfolgte dann durch die CDU-Kreistagsfraktion eine weitere Anfrage zum Sachstand, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zur nächsten regulären Sitzung des Kreisausschusses am 27. November 2023 und Hinweis auf einen Bericht in der Presse, wie hilfreich und unter Umständen lebensrettend Systeme wie die „Mobilen Retter“ sind, und welche guten Erfahrungen andere Kommunen damit bisher gemacht haben.

Die Beantwortung erfolgte am 21. Oktober 2023. Hierin wurde mitgeteilt, dass „insbesondere aufgrund der kompletten Einbeziehung der innerhalb der Kreisverwaltung zuständigen Abteilung Bevölkerungsschutz in die Bewältigung der verschiedenen Krisenlagen“ die Ausschreibung bislang noch nicht erfolgt ist. Im Verlauf der Vorbereitung des Vergabeverfahrens hätten Rückmeldungen anderer Kommunen, bei denen ein solches System implementiert ist, einen nennenswerten eigenen personellen Aufwand gezeigt, mit dem auch die Kreisverwaltung zu rechnen hat. Genannt werden für die Einführungsphase etwa 0,5 – 0,75 Vollzeitstellenanteile und für den laufenden Betrieb ca. 0,25 – 0,5 Vollzeitstellenanteile. Für beide Phasen stünden keine freien Kapazitäten innerhalb der Abteilung Bevölkerungsschutz zur Verfügung. Die Aufgabe sei bisher nicht pflichtig, werde aber als freiwillige Leistung in ihrer Bedeutung weiterhin durch die Verwaltung als sinnvoll angesehen. Es könne jedoch nicht abgeschätzt werden, ob und wann mit der derzeitigen Personalausstattung die notwendigen Schritte eingeleitet werden können, um das freiwillige Zusatzangebot zu realisieren. Daher seien für eine zeitnahe Realisierung nach vorheriger interner Prüfung durch die Abteilung Personal und Organisation die Einrichtung der für die Aufgabenbewältigung erforderlichen Personalressourcen innerhalb der Abteilung Bevölkerungsschutz notwendig. In Anbetracht der aktuellen Haushaltsdiskussionen sowie der Zusage des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Städten, selbst ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sei die Vorgehensweise aber gerade nicht angezeigt. Die notwendigen Umsetzungsschritte könnten daher erst dann erfolgen, wenn in der Abteilung Bevölkerungsschutz im Rahmen der aktuellen Personalausstattung ausreichend freie Kapazitäten zur Verfügung stünden.

Eine weitere Anfrage mit ergänzenden Nachfragen auf die Antwort des Landrates auf die letzte Antwort folgte am 26. Februar 2024. Die Beantwortung der Fragen verwies darauf, dass im Zuge der unmittelbaren Vorbereitung einer Ausschreibung keine gezielten Gespräche mit Anbietern geführt wurden, sich aber im Rahmen von Marktorientierungen und verschiedenen geführten Gespräche mit Vertretern des Systems „Mobile Retter“ zeige, „dass die bei Markteintritt beworbene Aufwandsneutralität nicht mehr gegeben ist“. Je nach örtlicher Struktur werde man mit personellen Mehraufwendungen konfrontiert. Es wurde aber auch wieder die „grundsätzliche Auffassung zur Sinnhaftigkeit eines solchen Systems – unabhängig vom konkreten Betreiber/Anbieter“ geteilt und durch die Ärztliche Leitung des

Rettungsdiensts bestätigt. Wiederum wurde aber auch erwähnt, dass selbst bei Kosten und Aufwand, die dem Grunde nach planbar seien, der „Aufwand im personellen Bereich in der aktuellen Situation der schwierigen haushalterischen Rahmenbedingungen“ notwendigerweise berücksichtigt werden muss.

Solange die Einrichtung und der Betrieb von App gestützten Ersthelfer-Alarmierungssystemen in NRW keinen gesetzlichen Pflichtauftrag darstellen, gäbe es nachaktueller Einschätzung keine valide Grundlage, um diese Kosten im Kreishaushalt abzubilden. Die Novelle des Rettungsgesetzes NRW könnte „erstmals einen entsprechenden Auftrag enthalten, was ein geeigneter Ausgangspunkt für eine Neubewertung wäre“.

Die Novelle des Rettungsgesetzes NRW ist leider aber bisher noch nicht dahingehend erfolgt, auch enthält der Entwurf der Gesetzesnovelle nicht die Einrichtung einer Ersthelfer-App als Pflichtleistung, sondern als empfehlenswerte freiwillige Leistung.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat dann eine Pressemitteilung zum Thema veröffentlicht, in der wir unter anderem feststellen: „Auch wenn die finanzielle Situation des Kreises und der Städte schwieriger geworden ist und die Politik Sparmaßnahmen gefordert hat, darf nicht vergessen werden, dass es hier um Menschenleben geht. Den Ball jetzt wieder so an die Politik zurückzuspielen, dass dem Kreis ein entsprechender Auftrag für die freiwillige Leistung aufgrund der entstehenden Kosten erteilt werden müsste, ist der Sache wiederum nicht dienlich und höchst ärgerlich. Genauso wie weiteres Abwarten in der Hoffnung, eine Notfallhelfer-App könnte demnächst nach einer Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes Pflicht werden. Mittlerweile arbeiten bereits viele umliegende Städte erfolgreich mit vergleichbaren Systemen – ohne derartige Anlaufprobleme“.

Auf einer Expertenanhörung der CDU-Kreistagsfraktion am 11. September 2024 zum Thema „Einführung einer Ersthelfer-App“ wurde u. a. erörtert, wo es Probleme geben könnte und wie man diesen begegnen könnte, mit dem Resümee, dass es offensichtlich keine unüberwindbaren Hürden bei der Einführung gibt.

Die von der Kreisverwaltung genannten Probleme bei der Einführung und beim Betrieb können nicht oder nur teilweise nachvollzogen werden, und die CDU-Kreistagsfraktion sieht darin keinen Hinderungsgrund.

Umso mehr bedauern wir es, dass die Einführung sich immer weiter und seit Jahren verzögert.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Oberste-Padtberg
-Fraktionsvorsitzender-

Tanja Kaschel
-stellv. Fraktionsvorsitzende-